



## Taxi-Zentrale Fürth

Stadt Fürth  
Straßenverkehrsamt  
Herr Abele  
Schwabacher Str. 170  
90763 Fürth

Stadt Fürth Straßenverkehrsamt				Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG Simonstraße 19 90763 Fürth	
3610	3620	3630	3640	Telefon 0911 – 77 79 91 Telefax 0911 – 77 49 30	
02. Sep. 2013					
1. zur Kenntnis	2. bitte Rücksprache	3. bitte Stellungnahme			
4. Antwort direkt	5. bitte Antwort vorlegen	6. Abgabe			
7. erledigen	8. Fax an	9. Termin			

28.08.2013

### Vollzug des PBefG

**Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen – Taxitarifordnung – i.d.F. der Änderungsverordnung vom 23.11.2011 (Stadtzeitung Nr. 22 vom 07.12.2011, Inkrafttreten 15.12.2011)**

Sehr geehrter Herr Abele,

wir beantragen die Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Fürth zum Ende des Jahres 2013 (Zeitpunkt siehe unten) wie folgt:

#### zu § 2 Beförderungsentgelte (3)

Text alt:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 2,70 Euro.  
Der Mindestfahrpreis beträgt 2,70 Euro. In diesem Mindestfahrpreis ist das Entgelt für eine Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro eingeschlossen.“

Text neu:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt **2,80 Euro**.  
Der Mindestfahrpreis beträgt **3,00 Euro**. In diesem Mindestfahrpreis ist das Entgelt für eine Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro eingeschlossen.“

Erläuterung hierzu:

Der Grund bzw. der Mindestfahrpreis soll um 0,10 Euro angehoben werden. Bei der Ausfertigung der Beschlussvorlage für die letzte Tarifierung war der Mindestfahrpreis nicht erwähnt. Allerdings wurde mit Zustimmung der Verwaltung und aller damit befassten Stellen der Tarif für die Taxameter so programmiert, dass dieser logische Bruch beseitigt wurde. Faktisch gilt seit Dezember 2011 ein Mindestfahrpreis von 2,90 Euro.

#### zu § 2 Beförderungsentgelte (4)

Text alt:

"Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 2,80 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 71 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8,5 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt 1,40 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 143 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 17 km/h).

Text neu:

„Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer **3,00 Euro** (entspricht ca. 0,20 Euro je 67 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt **1,50 Euro**

(entspricht ca. 0,20 Euro je 133 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h).“

Erläuterung hierzu:

Der Kilometerpreis für den ersten Kilometer soll um 0,20 Euro und der Kilometerpreis für den zweiten und folgende Kilometer soll um 0,10 Euro angehoben werden.

Weiterhin beantragen wir:

Diese Tarifänderung soll zu einem vorher feststehenden Termin in Kraft treten, anstatt „7 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt“. Unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrats schlagen wir den 15. November 2013 ersatzweise den 1. Dezember 2013 vor.

Erläuterung hierzu:

- Der beantragte feste Termin des Inkrafttretens trägt der technischen Entwicklung Rechnung. Taxameter neuerer Baureihen können vorab auf einen neuen Tarif umgestellt und geeicht werden. Sie schalten zum programmierten Datum automatisch auf die Fahrpreisberechnung nach dem neuen Tarif um. Das Programm dafür muss jedoch zusätzlich erstellt und von den zuständigen Ämtern geprüft werden. Deshalb ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich. Jedoch stellt dies für die Werkstätten, das Eichamt und die Taxiunternehmer eine enorme Erleichterung dar.

Erläuterungen zur Anhebung der Fahrpreise:

Die letzte Tarifänderung erfolgte im Dezember 2011. Der jetzt beantragte Taxitarif wird frühestens Ende 2013 wirksam.

Die beantragte Änderung bzw. Erhöhung ist erforderlich, um die seit der letzten Tarifänderung angefallene Kostensteigerungen und den im zweiten Halbjahr 2013 erwarteten weiteren Anstieg der Lebenshaltungskosten und der Betriebskosten aufzufangen.

Die Lebenshaltungskosten erhöhten sich seit Dezember 2011 bis Juli 2013 um circa 3,1%.

(Verbraucherpreisindex nach [www.destatis.de](http://www.destatis.de), siehe Anlage). Nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen werden die Lebenshaltungskosten bis Ende 2013 weiter steigen. Bis zum Ende des Jahres 2013 rechnen wir somit mit einer Preissteigerung von mindestens 4% im Vergleich zu Dezember 2011. Die letzten beiden Tarifanpassungen im Dezember 2010 und im Dezember 2011 waren nicht ausreichend, den Anstieg der variablen Betriebskosten vollständig auszugleichen. Insbesondere die Treibstoffpreise, mit heftigen Sprüngen nach oben und nur zögernden Preissenkungen, mussten im genannten Zeitraum verkraftet werden (Anlage 2). Somit liegt der Nachholbedarf höher, als dies ein reiner Vergleich Dezember 2011 zu Juli 2013 nahe legt.

Nach den Berechnungen der Taxi-Zentrale Nürnberg (Herr Ziegler) in deren Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung, beträgt die Steigerung der Kosten eines Taxibetriebs allein im letzten Jahr ca. 2,8% (die entsprechenden Berechnungen können falls gewünscht nachgeliefert werden).

Die Steigerung in der beantragten Höhe von 5,51% (IHK-Standardfahrt, siehe unten) liegt zwar über der Steigerung der Lebenshaltungskosten, ist jedoch aus mehreren Gründen notwendig:

1. Bei den letzten Tarifanhebungen wurden die Kostensteigerungen nicht voll ausgeglichen, um die Fahrgäste nicht abzuschrecken.
2. Die Beförderungspreise im Taxi sind im Großraum, auch nach der beantragten Anhebung im Vergleich zu den Preisen in anderen Großstädten im Bundesgebiet moderat.
3. Auch die zwischenzeitlichen Preisspitzen müssen bei der Betrachtung der Kostensituation einbezogen werden, auch wenn sie selbstverständlich nicht (alleinige) Berechnungsgrundlage sein können. Sie müssen ebenfalls ausgeglichen werden, da sie die Ertragslage im Taxigewerbe in den letzten Jahren stark beeinträchtigt haben.
4. Die Diskussion um Mindestlöhne hat auch bei uns zu einer Neubewertung geführt. Wir würden gerne auch ohne einen festgesetzten Mindestlohn die Möglichkeiten schaffen die Entlohnung der Fahrer zu verbessern. Dafür ist es jedoch unumgänglich, die Einnahmen zu erhöhen, sprich den Taxitarif nach oben anzupassen und so die Möglichkeit zu schaffen auch die Löhne nach oben anzupassen.

Auch im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN erscheint die beantragte Taxitariferhöhung äußerst moderat.

**Taxitarife im Großraum:**

In Nürnberg wurde ein in den wesentlichen Elementen identischer Tarifiertrag bereits gestellt. Die Erlanger Taxizentrale wird einen Taxitarifiertrag mit den von uns beantragten Entgelthanhebungen stellen oder hat dies inzwischen getan. Die Kollegen im Fürther Landkreis wollen sich unserem Antrag anschließen.

Zum Vergleich die derzeit gültigen Taxitarife in Fürth, Nürnberg und Erlangen sowie der beantragte Tarif:

<b>Tarifelemente</b>	Fürth Dez. 2011	Nürnberg Dez. 2012	Erlangen Jan. 2012	Fürth Antrag 2013
Grundpreis (ohne die ersten 0,20 €)	2,70 €	2,70 €	2,70 €	<b>2,80 €</b>
erster km	2,80 €	<b>3,00 €</b>	2,80 €	<b>3,00 €</b>
zweiter km	1,40 €	1,40 €	1,40 €	<b>1,50 €</b>
weitere km	1,40 €	1,40 €	1,40 €	<b>1,50 €</b>
Zeit	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
Zuschlag Kreditkartenzahlung	1,00 €	1,00 €	- €	1,00 €
Buszuschlag 5+6 Pers.	5,00 €	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Buszuschlag 7+8 Pers.	5,00 €	7,50 €	5,00 €	5,00 €
Kombizuschlag	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Zuschlag für Rollstuhltaxi (z.B. Elektrorollstuhl)	- €	5,00 €	10,00 €	- €
Zonenzuschlag (erweitertes Pflichtfahrgebiet bzw. Zone 2)	5 - 15 €	5 - 30 €	5 - 25 €	5 - 15 €

<b>Berechnung der IHK Standardfahrt</b>	Fürth Dez. 2011	Nürnberg Dez. 2012	Erlangen Dez. 2011	Fürth Antrag 2013
Grundpreis	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,80 €
4 Minuten Wartezeit	1,60 €	1,60 €	1,40 €	1,60 €
5 km Strecke	8,40 €	8,60 €	8,40 €	9,00 €
<b>Summe:</b>	<b>12,70 €</b>	<b>12,90 €</b>	<b>12,70 €</b>	<b>13,40 €</b>
Vergleich zu "Fürth Dez.2011"	0,00%	1,57%	0,00%	5,51%

Wir bitten um Prüfung unseres Antrages und gegebenenfalls zügige Umsetzung.  
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 997 997 78 oder 997 997 79 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ramona Deska

  
Konstantinos Platis

  
Manfred Grimm

Vorstand der Taxizentrale Fürth eG

**Anlagen:**

1. Verbraucherpreisindex (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, [www.destatis.de](http://www.destatis.de))
2. Entwicklung der Dieselmotorenpreise (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

**Kopien zur Stellungnahme an:**

- Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer
- Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Anlage 1 Zum Tarifantrag

**Verbraucherpreisindex (inkl. Veränderungsraten):**

**Deutschland, Monate**

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Deutschland

Verbraucherpreisindex insgesamt

Jahr Monate	Verbraucherpreisindex	Veränderung zum Vorjahresmonat	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zu Dez. 2010 eigene Berechnung	Veränderung zu Dez. 2011 eigene Berechnung	
	2010=100	in (%)	in (%)	in (%)	in (%)	
2012	Oktober	102,5	2,3	0,0	1,6%	
	November	102,7	2,4	0,2	1,8%	
	Dezember	102,9	2,0	0,2	2,0%	
	Januar	102,8	2,1	-0,1	1,9%	-0,1%
	Februar	103,5	2,2	0,7	2,6%	0,6%
	März	104,1	2,2	0,6	3,2%	1,2%
	April	103,9	2,0	-0,2	3,0%	1,0%
	Mai	103,9	2,0	0,0	3,0%	1,0%
	Juni	103,7	1,7	-0,2	2,8%	0,8%
	Juli	104,1	1,9	0,4	3,2%	1,2%
	August	104,5	2,2	0,4	3,6%	1,6%
	September	104,6	2,0	0,1	3,7%	1,7%
2013	Oktober	104,6	2,0	0,0	3,7%	1,7%
	November	104,7	1,9	0,1	3,8%	1,7%
	Dezember	105,0	2,0	0,3	4,1%	2,0%
	Januar	104,5	1,7	-0,5	3,6%	1,6%
	Februar	105,1	1,5	0,6	4,2%	2,1%
	März	105,6	1,4	0,5	4,7%	2,6%
	April	105,1	1,2	-0,5	4,2%	2,1%
	Mai	105,5	1,5	0,4	4,6%	2,5%
Juni	105,6	1,8	0,1	4,7%	2,6%	
Juli	106,1	1,9	0,5	5,2%	3,1%	

(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Stand: 13.08.2013

**5.6. Dieseldkraftstoff**

	Einfuhrpreisindex	Verbraucherpreisindex	Dieselpreis (Steigerung Verbraucherpreisindex)	Dieselpreis (Steigerung Verbraucherpreisindex)
	Dieseldkraftstoff und leichtes Heizöl	Dieseldkraftstoff	eigene Berechnung	eigene Berechnung
Systematik	GP 1920 26	COICOP 0722015	Vergleich zu Jan 2000	Vergleich zu Jan 2011
	2005=100	2010=100		
Dez 11	167,1	116,8	85%	7%
Jan 12	174,0	118,7	88%	9%
Feb 12	179,2	120,8	91%	11%
Mrz 12	182,9	124,8	97%	15%
Apr 12	179,7	124,4	97%	14%
Mai 12	172,8	120,5	91%	11%
Jun 12	160,4	116,4	84%	7%
Jul 12	171,8	118,0	87%	9%
Aug 12	182,8	123,6	96%	14%
Sep 12	183,8	125,8	99%	16%
Okt 12	183,2	122,9	94%	13%
Nov 12	177,7	122,3	94%	13%
Dez 12	169,1	119,4	89%	10%
Jan 13	169,6	118,2	87%	9%
Feb 13	175,5	119,6	89%	10%
Mrz 13	169,2	114,8	82%	6%
Apr 13	159,6	116,2	84%	7%
Mai 13	159,7	115,5	83%	6%
Juni 13	159,8	114,9	82%	6%
Juli 13	165,8	117,4	86%	8%
(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013				
Stand: 28.08.2013				